

Bericht aus dem Gemeinderat

In der am Mittwoch, 17.07.2013 unter Vorsitz von Bürgermeister Roland Marsch stattgefundenen öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschlüsse gefasst:

Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger

Bürgermeister Marsch verwies bei der Anfrage und Stellungnahme eines Bürgers auf die Beratung zu TOP 6.

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.06.2013

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2013 wurden Beschlüsse gefasst, die nach § 35 Abs. 1 GemO öffentlich bekannt gegeben werden. Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von zwei Mitarbeitern für den Bauhof zu. Die Einstellung erfolgt zunächst in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Der Gemeinderat beschloss den Auftrag zur Sanierung der Schäden am Dachstuhl im Schloss Neckarhausen mit einer Auftragssumme von brutto 44.877,52 Euro an die Firma Zimmer, Edingen-Neckarhausen.

Ortskernsanierung „Neckarhausen-Mitte mit Schloss und Schlossumfeld“

Bericht des Sanierungsbeauftragten zum Stand der Sanierungsmaßnahme „Neckarhausen-Mitte mit Schloss und Schlossumfeld“

Der Sanierungsberater, Architekt Mario Hägele, war in der Sitzung anwesend und hat über den Stand der Sanierungsarbeiten berichtet. Die Dach- und Fassadensanierung verläuft im Zeit- und Kostenrahmen. Am Dachstuhl im rechten Schlossflügel sind zusätzliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich, der Gemeinderat hat dazu die Zustimmung erteilt. Die denkmalrechtliche Genehmigung ist beantragt.

Vorschlag des Sanierungsbeauftragten für die Gestaltung des Schlossplatzes

Auf die letzte ausführliche Darstellung der Maßnahme Umgestaltung Schlossplatz in der Sitzung am 16.07.2008 wird verwiesen. Zwischenzeitlich hat das Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises den Kreisverkehr geplant und ausgeschrieben. Baubeginn ist Anfang September 2013, mit der Fertigstellung ist im Frühjahr 2014 zu rechnen. Nachdem bis dahin auch die Sanierung des Schlosses abgeschlossen ist, sollte als Folgemaßnahme die Gestaltung des Schlossplatzes in Angriff genommen werden. Herr Hägele hat die Gestaltung des Schlossplatzes auf die Vorgaben aus dem Kreisneubau abgestimmt und hat einen angepassten Gestaltungsentwurf in der Sitzung vorgestellt. Über die Art des Fahrbahnbelags gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen Sanierungsbeauftragtem und Straßenbaubehörde. Architekt Hägele will den Schlossvorplatz mit einem Pflasterbelag hervorheben, die Straßenbaubehörde besteht auf Asphalt für den Fahrbahnverlag. Die Fraktionen werden hierüber zunächst intern beraten. Die Beschlussfassung über die Ausführung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen. Die Fraktionen erhalten die Gestaltungsentwürfe des Planers mit der Präsentationsvorlage für die weiteren Beratungen. Außerdem wird der Sanierungsbeauftragte, Architekt Mario Hägele, zu den einzelnen Entwürfen die Kosten ermitteln und diese Kostenschätzungen der Verwaltung und dem Gemeinderat zur Verfügung stellen.

Bebauungsplan „Neuordnung Im Berlich – Teiländerungsplan I (MUK)“

- **Abwägen der Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- **nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Ändern des Geltungsbereichs**
- **Beschluss über die förmliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Wie vom Gemeinderat gefordert, hat der mit der Planbearbeitung beauftragte Städteplaner die Abwägungsvorschläge nochmals eingehend überarbeitet. Als Folge hiervon wurden an einigen Stellen auch die Entwürfe der Festsetzungen und auch der Begründung ergänzt.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass das Grundstück Flst.-Nr. 1944 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen werden kann; deshalb wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans verkleinert.

Er umfasst künftig nur noch die Grundstücke Flst.-Nr. 971, 977, 1268/1, 1347/1 und 1946 und wird begrenzt

- Im Norden durch die DB-Strecke,
- Im Osten durch die Grenze zu Flurstück Nr. 1944,
- Im Süden durch die Rossenstraße,
- Im Westen durch die Grenze zu Flurstück Nr. 978.

Außerdem hat – wie vom Gemeinderat am 19.06.2013 beschlossen – am 02.07.2013 eine Betriebsbesichtigung stattgefunden.

Der Gemeinderat prüfte die einzelnen Stellungnahmen inhaltlich und setzt sich mit den vorgebrachten Argumenten auseinander. Er wägte die privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander ab und erhob die Beschlussvorschläge in den Abwägungsvorschlägen zu Beschlüssen, da sie dem

Abwägungsergebnis entsprechen. In einigen Fällen hat der Gemeinderat die Begründung der Abwägungsvorschläge ergänzt.

Der Gemeinderat billigte die Entwürfe des Bebauungsplans, Stand 18.7.2013, in die die Beschlüsse mit den Ergänzungen bzw. Änderungen aus der heutigen Sitzung eingearbeitet sind und stimmt auch der Verkleinerung des Geltungsbereichs zu. Der neue Geltungsbereich ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Bebauungsplanentwurf in der Fassung durchzuführen, die er durch die in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse erlangt hat. Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen) gefasst.

Bebauungsplan „Hauptstraße II im Ortsteil Neckarhausen – Teiländerungsplan VI“ (Fährzufahrt) - Festlegung der Bebauungsplaninhalte

Wie vom Gemeinderat gefordert, hat der Städteplaner, Herr Fischer, sich nochmals eingehend mit den städtebaulichen Gegebenheiten auseinander gesetzt und weitere Varianten entwickelt.

Insgesamt 3 Varianten werden betrachtet:

- 3-geschossig mit Satteldach 45°
- 3-geschossig mit Staffelgeschoss
- 2-geschossig mit einhäufigem Satteldach 45° mit Gaupen.

Als Alternative zu dem überdeckten Parkdeck im Garten wurden Stellplätze im Vorgarten kombiniert mit TG-Stellplätzen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass auf Basis der Variante 3 (zweigeschossig + Satteldach + Gaupen mit Tiefgarage) das Bebauungsplanverfahren fortgesetzt werden soll. Wobei sich die Fraktionen von CDU und UBL-FDP/FWV auch Carports vorstellen können. Eine abschließende Stellungnahme dazu werden diese Fraktionen im weiteren Verfahren abgeben. Der Gemeinderat beschloss ferner, dass das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll; von den Verfahrenserleichterungen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1., 2. und 3. BauGB wurde Gebrauch gemacht.

Flächenkompensation für Inanspruchnahme zusätzlicher Bauflächen im Bebauungsplan „Wohnen und Freizeit in Neckarhausen-Nord“ und im Bebauungsplan „Hilfeleistungszentrum Edingen-Neckarhausen“

Wie vom Gemeinderat gefordert, hat die Verwaltung mit dem Nachbarschaftsverband (NV) die Thematik Flächenkompensation ausführlich erörtert; die in der Sitzung des GR aufgeworfenen Fragen wurden dem NV mit Schreiben v. 29.05.2013, das dem Gemeinderat zugegangen ist, gestellt. Das Antwortschreiben des NV vom 13.06.2013 wurde dem GR mit Schreiben v. 25.06.2013 zur Kenntnis gegeben. Der Geschäftsführer des NV, Herr Müller, war in der Sitzung anwesend und stand zu Erläuterungen zur Verfügung. Er erläuterte ausführlich die Gründe und Bedingungen zur Kompensation. Bauamtsleiter Horst Göhrig gab dem Gemeinderat vor der Aussprache das Schreiben des RP Karlsruhe vom 03.07.2013 zum Neuanschluss eines Hilfeleistungszentrums an die L 597 bekannt. Das RP sieht als einzige verkehrlich sinnvolle Lösung, den Anschluss gegenüber dem bestehenden Knotenpunkt L 597/Gerberstraße an. Außerdem erläuterte er, dass die Herausnahme der Gewerbebegebietsausweisung ohne Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans möglich ist. Sofern die ursprünglich als Gewerbe ausgewiesene Fläche dann nicht als Baufläche ausgewiesen wird, ist diese Fläche auch nicht zu kompensieren. In der Aussprache haben die Vertreter der Fraktionen ihre Auffassungen dargelegt. Einigkeit bestand, in der Umwandlung der Fläche Kirchhofpfad von Zeitstufe 1 in Zeitstufe 2 und der Streichung der ausgewiesenen Fläche für Gewerbe im Bebauungsplan HLZ. Zur Kompensation schlug die CDU Fraktion 5,2 ha aus dem Gebiet „Lämmerhorst“ vor, während die anderen Fraktionen die 5,2 ha aus dem Gebiet „Kappeseck“ kompensieren wollen.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Flächenkompensation wie folgt erfolgen soll:

- Umwandlung der Fläche „Kirchhofpfad“ von 5,2 ha von Zeitstufe I in Zeitstufe II im FLNP (einstimmiger Beschluss)
- Verzicht auf die Ausweisung einer Gewerbefläche von 3,3 ha im Geltungsbereich des Bebauungsplans HLZ (einstimmiger Beschluss)
- Umwandlung der Fläche von 5,2 ha „Kappeseck“ Zeitstufe II in Zeitstufe I zur Kompensation für HLZ und Wohnbaufläche Neckarhausen-Nord (mehrheitlicher Beschluss 14 Ja gegen 7 Nein-Stimmen der CDU).

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte Bürgermeisterstellvertreterin Heidi Gade, da Bürgermeister Marsch befangen war.

Parallele Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim nach § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Str.“ in Heidelberg-Wieblingen

Die Stadt Heidelberg möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung der Freiwilligen Feuerwehr Wieblingen und der DLRG schaffen. Beide sollen zukünftig im Norden des Stadtteils Wieblingen an der Mannheimer Straße untergebracht werden. Hierfür ist im FNP die Ausweisung einer

Gemeinbedarfsfläche „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ erforderlich. Die Mehrausweisung an Baufläche wird durch die Umwandlung einer Infrastrukturfäche „Abwasserentsorgung“ in „Grünfläche“ kompensiert. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den ergänzenden Erläuterungen des Bürgermeisters in der Sitzung und erhebt keine Einwände gegen das vom NV vorgesehene Verfahren.

Lärmaktionsplan

- Aufstellungsbeschluss -

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, die durch die Vorschriften der §§ 47 a bis 47 f des Bundesimmissionsschutzgesetzes in nationales Recht überführt wurde, sind Gemeinden verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. In diesem werden Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt und reduzierende Maßnahmen beschrieben. Ziel der Lärmaktionsplanung nach europäischem und nationalem Recht ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten und die daraus abgeleitete Formulierung von Zielen, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung. Grundlage für die Lärmaktionspläne sind Lärmkarten (§ 47 c BImSchG), die vom Land bzw. dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstellen und alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten sind. Die Erfassung größerer Lärmquellen (Lärmkartierung) erfolgt nach § 47 c BImSchG in zwei Stufen:

- Bis zum 30.06.2007 waren Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen (Bundesfernstraßen, Landesstraßen, grenzüberschreitende Straßen) mit einem Gesamtverkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio Kfz/Jahr sowie Haupteisenbahnstrecken (Schienenwege nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz) mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen/Jahr zu erstellen (1. Stufe der Lärmkartierung),
- bis zum 30.06.2012 für Hauptverkehrsstraßen über 3 Mio Kfz/Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr, (Lärmkartierung der 2. Stufe).

Die Lärmkartierung der 1. Stufe ist abgeschlossen.

Die Lärmkartierung der 2. Stufe für die Hauptverkehrsstrecken ist abgeschlossen. Die Ergebnisse sind unter www.lubw.de>Lärm>Umgebungslärm>Lärmkarten 2012 abrufbar.

Bei der Kartierung der Haupteisenbahnstrecken der 2. Stufe durch das Eisenbahn-Bundesamt ergaben sich Verzögerungen in der Bearbeitung. Sie wird frühestens Ende 2013 abgeschlossen sein. Unter www.eba.bund.de>Fachthema>Umgebungslärmkartierung>Kartierungsumfang gibt es eine Übersicht der in der zweiten Stufe kartierungspflichtigen bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken und der davon berührten Gemeinden.

Im Auftrag des Landes erstellte die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) auch Karten für nicht bundeseigene Eisenbahnstrecken (Bsp. RNV) erstellt. Diese sind abrufbar unter www.lubw.de>Lärm>Umgebungslärm>Lärmkarten 2012.

Mit Erlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 14.12.2012 wurde die Gemeinde Edingen-Neckarhausen – und mehr als weitere 120 Kommunen im Land - darauf hingewiesen, dass sie bereits zum 18.07.2008 einen Lärmaktionsplan der Stufe 1 hätte erstellen müssen. Betroffen war Edingen-Neckarhausen nach der Lärmkartierung der 1. Stufe nur durch die Eisenbahnstrecke Frankfurt-Heidelberg. Hier waren im Jahr 2003 Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Die Verwaltung hatte daher keine Notwendigkeit gesehen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, zumal die Gemeinde selbst keine Möglichkeiten zur Durchsetzung lärmmindernder Maßnahmen hat.

In Stufe 2 der Lärmaktionsplanung ist die Gemeinde – auch wegen der Änderung von Schwellenwerten (Auslöse- und Handlungswerte) – nicht nur durch die Eisenbahnstrecke in Neckarhausen, sondern durch die BAB 656 im Bereich Neu-Edingen und die L637 im Bereich der Ortsdurchfahrt Edingen betroffen. Der Lärmaktionsplan hat ähnlich wie der Flächennutzungsplan eine behördeninterne Verbindlichkeit. Zur Planung ist die Gemeinde nach § 47 e Abs. 1 BImSchG gesetzlich verpflichtet.

In der nicht öffentlichen Sitzung am 19.06.2013 informierte Bürgermeister Marsch den Gemeinderat über den Sachstand. Die SPD legte den Entwurf eines vereinfachten Lärmaktionsplans vor, den Gemeinderat Bangert erarbeitet hatte und der nach seinen Recherchen für kleinere Kommunen ausreichend ist. Die Gemeinderäte sprachen sich daraufhin einstimmig dafür aus, mit diesem Entwurf in das erforderliche Verfahren zu gehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, einen Lärmaktionsplan nach § 47 d BImSchG aufzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplans die in § 47 d Abs. 3 BImSchG vorgeschriebene Anhörung der Öffentlichkeit sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Nach Abschluss der Anhörungen sind die Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Bericht über die Finanzlage der Gemeinde Edingen-Neckarhausen im Haushaltsjahr 2013 (Halbjahresbericht)

Bürgermeister Marsch berichtete über die Finanzlage und die Haushaltswirtschaft im ersten Halbjahr 2013 und gab einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung.

Zusammenfassung:

2012: Der Verwaltungshaushalt schloss bei anhaltend guter konjunktureller Entwicklung unerwartet positiv ab. Vor allem die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer, abzüglich der Gewerbesteuerumlage, und der Einkommensteuer aber auch aus dem kommunalen Finanzausgleich führen zu einer Ergebnisverbesserung im Unterabschnitt 9000 von rund 1,86 Mio. Euro.

Dem Vermögenshaushalt können so voraussichtlich 2,63 Mio. Euro zugeführt werden. Mit der Zuführung vom Verwaltungshaushalt liegen die Einnahmen des Vermögenshaushalts dann bei rund 3,6 Mio. Euro und somit um 354 T Euro über den Ausgaben. Die „Verbesserung“ des Gesamtergebnisses beruht jedoch nicht nur auf Mehreinnahmen und Wenigerausgaben im Verwaltungshaushalt, sondern auch auf nicht erfolgten oder in Folgejahre verschobenen Investitionen im Vermögenshaushalt. Statt einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, die mit 1,0 Mio. Euro geplant war, kann nun eine Zuführung von rund 354 T Euro erfolgen.

2013: Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt liegen zum 30.06. bei insgesamt rund 44 Prozent der Ansätze. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der größte Teil der Gewerbesteuer mit 2,2 Mio. Euro (Ansatz 2,5 Mio. Euro) bereits für das ganze Jahr ins Soll gestellt ist. Tatsächlich konnten bisher aber nur knapp 907 T Euro (im Vorjahr 1,4 Mio. Euro) vereinnahmt werden (Ist).

Ausgabenseitig bewegt sich der Haushalt rund 17,6 Mio. Euro (58,48%) unter den Planansätzen.

Im Vermögenshaushalt waren zur Jahresmitte – ohne die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt und ohne Rücklagenentnahme und Kreditaufnahme – 94 % der vorgesehenen Einnahmen abgewickelt (Soll-Zahlen).

Zur Finanzierung der Investitionen ist im Haushaltsplan eine Kreditaufnahme von 1,74 Mio. Euro eingeplant, die aufgrund der bisher sehr geringen Ausgaben und der Ergebnisverbesserung 2012 allerdings nicht erforderlich war.

Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2013 beträgt voraussichtlich 4,97 Mio. Euro (Vj. 4,62 Mio. Euro).

Finanzplanung 2013 bis 2016

Nach der derzeitigen Finanzplanung müssen dem Verwaltungshaushalt 2014 rund 723 T Euro zur Finanzierung laufender Ausgaben zugeführt werden.

Für die Jahre 2015 und 2016 sind wieder Zuführungen an den Vermögenshaushalt geplant. Die prognostizierten Zuführungsraten stehen und fallen, wenn auch zeitversetzt, mit der Entwicklung des Steueraufkommens – primär Einkommensteuer und Gewerbesteuer. Zumindest bei der Gewerbesteuer kann in den folgenden Jahren u.U. nicht mit den guten Ergebnissen der Vorjahre gerechnet werden, was sich bereits 2013 abzeichnet.

Einen weiteren wichtigen Faktor tragen die Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich bei. Die Auswirkungen des Zensus 2011 werden ab 2014 für die Gemeinden schrittweise zum Tragen kommen.

Da die Gemeinde lt. Zensus 2011 740 Einwohner weniger zählt als bisher angenommen, werden künftig auch die je Einwohner zuzuteilenden Schlüsselzuweisungen entsprechend geringer ausfallen. Durch die Erhöhung des Kopfbetrages kann in den folgenden Haushaltsjahren jedoch auch eine gewisse Kompensierung erfolgen. Die Stabilität der kommunalen Einnahmen hängt aber auch maßgeblich vom Steueraufkommen in Bund und Land und somit von der gesamteuropäischen Wirtschaftsentwicklung ab. Es gilt somit unverändert: Ausgaben sind zu reduzieren, auch durch den Abbau von Doppelstrukturen, um die Rücklagen zu schonen; Darlehensaufnahmen dürfen nur sehr umsichtig erfolgen.

Erneuerung der Wilhelmstraße zwischen Anna-Bender-Straße und Konkordiastraße

- Auftragsvergabe -

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von dem Submissionsergebnis und dem Vergabevorschlag und beschloss einstimmig, den Auftrag an den Bieter zu vergeben, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Dies ist die Firma Sax + Klee GmbH, Mannheim, mit einer Angebotssumme von brutto 133.721,73 Euro.

Bewerbung um eine „alla –hopp!“-Anlage der Dietmar-Hopp-Stiftung

In der öffentlichen Sitzung am 19.06.2013 hatte Bürgermeister Marsch auf die Aktion der Dietmar-Hopp-Stiftung hingewiesen, bei der 18 Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar eine Bewegungs- und Begegnungsstätte für alle Generationen finanziert wird. Zeitgleich zu ersten Aktivitäten der Verwaltung stellte die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 14.06.2013 den Antrag, vorhandene Flächen – vorrangig in unmittelbarer Nähe des Sport- und Freizeitzentrums - zu prüfen, diese im Gemeinderat vorzustellen und eine Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren zu konkretisieren. Nach den Ausschreibungskriterien sollte eine Fläche von ca. 5.000 m² zur Verfügung stehen. Darauf werden 3 bis 4 Module errichtet:

- Ein Bewegungsparcours für Menschen jeden Alters und Fitnessgrads
 - Ein Spielplatz für kleinere Kinder mit Pavillon für eine wetterunabhängige Nutzung
 - Ein Spielplatz naturnaher Spiel- und Bewegungsplatz für Schulkinder
- und – sofern eine ausreichende Fläche zur Verfügung steht –

- Ein Bewegungsplatz für junge Sportler, z.B. für Inliner, Skater oder Biker.
- Ein klarer Wille, die Bewegungs- und Begegnungsstätte langfristig betreiben zu wollen
- eine wohnortnahe und verkehrsgünstige Lage.

Als zusätzliche Etappe im geplanten „Schönen Weg“ wäre sie ebenfalls eine Bereicherung.

Der Gemeinderat beschloss, sich um eine „alla-hopp!“-Anlage der Dietmar-Hopp-Stiftung zu bewerben.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass nach Fertigstellung der Anlage die Gemeinde dauerhaft für die Instandhaltung und Unterhaltung zuständig ist.

Der Beschluss erfolgte mit 15 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen der CDU Fraktion.

Bekanntgaben

Fundamente Schlossportal an der Speyerer Straße

Bürgermeister Marsch berichtete dem Gemeinderat von der Sanierung des schmiedeeisernen Eingangsportals an der Speyerer Straße. Nach dem Abbau der Torpfeiler hat sich gezeigt, dass die beiden Sandsteinpfeiler nicht mehr standsicher sind und ebenfalls saniert werden müssen. Die unteren Sandsteinblöcke sind so stark angegriffen, dass sie ausgetauscht werden müssen. Die Verwaltung hat dazu Angebote eingeholt und die denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen beantragt. Die Angebote belaufen sich auf ca. 5.000,- Euro. Die Mehrkosten sind von der Gemeinde zu übernehmen. Evtl. können dafür auch Spenden des Fördervereins Gemeindemuseum oder Vereins der Schlossparkfreunde verwendet werden.

Zensus 2011 – Feststellung der Einwohnerzahl – Widerspruch –

Die Gemeinde hat zur Fristwahrung beim Stat. Landesamt gegen den Feststellungsbescheid zur neuen Einwohnerzahl Widerspruch eingelegt. Bürgermeister Marsch wird den Gemeinderat über den Fortgang des Verfahrens unterrichten.

Kreisverkehr Neckarhausen – Baubeginn mit Baume fällen –

Die Baufreigabe ist inzwischen auch durch den Kreistag erteilt worden. Der Baubeginn ist nach dem Partnerschaftsjubiläum und der Kerwe in Neckarhausen. Mit Baubeginn müssen auch einige Bäume gefällt werden.

Partnerschaftsjubiläum mit Plouguerneau

Die Vorbereitungen zum Partnerschaftsjubiläum im August laufen planmäßig. Dem Gemeinderat ist eine Kopie des Ablehnungsbescheides der EU vom 10.06.2013 auf Förderung der Partnerschaftsbegegnung zugegangen.

Sondersitzung Gemeinderat wegen Netzverpachtungsgesellschaft

Die ursprünglich für den 18.07.2013 vorgesehene Sondersitzung des Gemeinderats zur Gründung einer Netzverpachtungsgesellschaft wird voraussichtlich am 25.09.2013 im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats stattfinden.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Marsch beantwortete noch einige Anfragen der Gemeinderäte.